Antrag_FDP_Drs. 18/2024

Samstag, 1. Dezember 2018 09:13

Dann kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 31:
Erste Beratung:
Land muss seiner Verantwortung gegenüber Landesbeamten gerecht werden! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2024

Zur Einbringung hat sich der Kollege Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion gemeldet.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 30. Oktober 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass die Besoldung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten nicht verfassungsgemäß ist. Dem gingen ein jahrelanges Werben insbesondere des Niedersächsischen Beamtenbundes voraus, ebenso wie Versuche, in politischen Gesprächen eine Lösung für diese Situation herbeizuführen. Diese Situation ist für die Beamten also nicht neu, aber nun ist sie gerichtlich festgestellt, und wir als Politik haben die Pflicht, sie zu verbessern. Wir haben eine Verantwortung gegenüber den Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen, und dieser Verantwortung müssen wir nachkommen.

(Beifall bei der FDP)

Schaut man sich das Besoldungsgefüge der einzelnen Bundesländer an, stellt man fest, dass die niedersächsischen Landesbeamten im Vergleich der Besoldungstabellen auf Platz 14 von 16 stehen. Platz 14 von 16 für die niedersächsischen Landesbeamten! Nur das Saarland und das Land Berlin besolden schlechter. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann uns doch nicht zufriedenstellen.

Wir merken heute schon, dass es uns schwer fällt, Nachwuchs für die Stellen zu gewinnen, die für Beamtinnen und Beamte ausgeschrieben sind. Und das liegt eben auch daran, dass wir unsere Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu den anderen Bundesländern zu schlecht bezahlen. Deswegen schlagen wir vor, dort nachzulegen und einen Sprung in der Tabelle zu machen. Den konkreten Vorschlag lege ich Ihnen jetzt vor, verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wie gesagt, mit der Grundtabelle stehen wir auf Platz 14. Wir schlagen Ihnen jetzt vor, um dem Alimentationsgebot Rechnung zu tragen und um den Abstand zur Grundsicherung zu erhöhen, über drei Jahre hinweg die Besoldung in den Grundtabellen um jeweils 20 Euro pro Monat für alle Besoldungsstufen zu erhöhen.

Das führt dazu, dass wir es - neben der normalen Tarifsteigerung, die zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt wird - im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses schaffen, die Grundbesoldung der Beamtinnen und Beamten über alle Besoldungsstufen um am Ende 720 Euro im Jahr zu erhöhen. Diese 720 Euro mehr im Jahr führen dazu, dass wir uns im Vergleich der Bundesländer auf den Platz 11 vorarbeiten. Von Platz 14 auf Platz 11 ist zwar kein Quantensprung, aber es ist eine signifikante Verbesserung für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Bundesverwaltungsgericht hat uns ins Stammbuch geschrieben, dass wir hier Handlungsbedarf haben. Diesen Handlungsbedarf erkennen wir, und diesem Handlungsbedarf wollen wir nachkommen, damit die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen besser bezahlt werden.

(Beifall bei der FDP)

Mir ist bewusst, dass jetzt insbesondere von der linken Seite des Hauses gesagt werden wird: Das liegt alles nur daran, dass das Weihnachtsgeld abgeschafft worden ist. - Das Weihnachtsgeld ist natürlich ein wesentlicher Faktor in der Bezahlung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten gewesen; das will ich überhaupt nicht infrage stellen. Man könnte auch auf die Idee kommen, wieder eine neue Sonderzahlung auf den Weg zu bringen, so wie das bei der SPD diskutiert und, ich meine, auch beschlossen worden ist.

Ich persönlich halte das aber nicht für den richtigen Weg; das sage ich an dieser Stelle sehr deutlich. Das Problem bei einer Sonderzahlung ist nämlich, dass eine Sonderzahlung immer eine Sonderzahlung bleibt und nicht dauerhaft für die Beamtinnen und Beamten sicher ist. Denn eine Sonderzahlung kann man auch wieder abschaffen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Deswegen schlagen wir hier den sicheren und eindeutigen Weg für die Beamtinnen und Beamten vor, nämlich die Besoldung über die Grundtabellen und über alle Besoldungsstufen hinweg um zusätzliche 20 Euro zu erhöhen.

Das kostet natürlich Geld. Das sind im ersten Jahr 22,7 Millionen Euro, und das wächst sich über die Jahre auf 116,7 Millionen Euro auf. Aber wie gesagt, wir sind in der verfassungsrechtlichen Pflicht, dem Alimentationsgebot Rechnung zu tragen und den Abstand zur Grundsicherung zu erhöhen; das wurde uns ins Stammbuch geschrieben. Wir legen einen konkreten Vorschlag vor, wie wir die Situation für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen verbessern können, um die Einhaltung des Alimentationsgebots und des Abstandsgebots sicherzustellen und um es zu schaffen, auch in der Zukunft geeignete und gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die Posten im Bereich des niedersächsischen Beamtentums zu gewinnen.

Das ist unser Vorschlag, und ich würde mich über eine sachliche Debatte, die das Ziel hat, die Besoldung der Beamten zu verbessern, freuen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Oetjen. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Jörn Schepelmann.

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Von der Wiege bis zur Bahre" - so fangen bekannte Sprüche an. Man kann sich darüber lustig machen, aber ja, wir alle haben tatsächlich unser ganzes Leben lang mit Beamten zu tun. Damit wir alle friedlich und unter verlässlichen Bedingungen zusammenleben können, achten Beamte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene auf die Einhaltung der Regeln. Kurz gesagt: Ohne die Beamtinnen und Beamten ist dieser Staat nicht zu machen! Ich möchte diesen Antrag zum Anlass nehmen, um allen Beamtinnen und Beamten in unserem Land Danke zu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Beamte bestätigen Geburt und Tod, gewährleisten ideologiefreie Bildung, überwachen den Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, sie prüfen die Qualität von Lebensmitteln, Baumaßnahmen und Gütern, sie ahnden Fehlverhalten, und sie erledigen eine Vielzahl weiterer wichtiger Aufgaben, die wir aus guten Gründen für nicht verhandelbar halten.

Verhandelbar sind daher aber konsequenterweise auch die Gehälter nicht, die Beamte in diesem besonderen Dienst- und Treueverhältnis beziehen. Beamtengehälter werden nicht für konkrete Gegenleistungen gezahlt, und sie können und sollen nicht wie zwischen Tarifpartnern üblich ausgehandelt werden. Als Dienstherr ist das Land verpflichtet, Beamte und ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren. Es muss auf Basis verschiedener von der Rechtsprechung entwickelter Parameter nach der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt gewähren.

Es hat dabei auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts einen weiten Entscheidungsspielraum. Allerdings - bei allem Verständnis - muss das Finanzministerium diesen immer auch vor dem Hintergrund seiner Gesamtverantwortung für den Haushalt nutzen. Auf die Bedeutung der Beamten- und Ruhegehälter für den Landeshaushalt weist im Übrigen selbst die FDP in ihrer Großen Anfrage zur Haushalts- und Finanzlage des Landes Niedersachsen an einem halben Dutzend Stellen hin.

Schon aus diesem Grund habe ich mich über Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, etwas gewundert. Eine angemessene Beschäftigung mit diesem Thema sieht zumindest für mich anders aus. Zynisch formuliert, könnte man sagen: Sie wollen jedem Beamten einen Zwanni über den Tisch schieben, und damit wäre alles gut. So einfach ist das sicherlich nicht.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Ihr Antrag wird meines Erachtens der Bedeutung des Themas überhaupt nicht gerecht. Er ist haushalterisch leider unseriös, er löst die grundsätzlichen Schwierigkeiten bei der Beamtenbesoldung nicht, und er kommt leider zu früh.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Sie selbst legen in Ihrer Antragsbegründung dar, warum es zu früh ist. In Ihrer Begründung schreiben Sie, dass eine Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht kommen wird, wenn diese auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Soweit vollkommen richtig, da bin ich ganz bei Ihnen. Was Sie aber dann schreiben, geht mir zumindest zum jetzigen Zeitpunkt viel zu weit. Da heißt es nämlich, dass Sie mit Ihrem Antrag dieser Entscheidung

zuvorkommen wollen und die „Verfassungskonformität in Form einer längst überfälligen und gebotenen Besoldungserhöhung" hergestellt werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, das kann man zwar so behaupten, vielleicht bekommen Sie auch im Nachgang recht, aber in diesem Land gilt noch immer das gesprochene und nicht das gefühlte Recht. Dass hier Handlungsbedarf besteht, scheint sicher zu sein; insoweit bin ich ja ganz bei Ihnen. Der Zeitpunkt Ihres Antrages ist aber etwas zu früh. Warten wir doch erst einmal den Gerichtsentscheid und die kommende Begründung des Urteils ab!

Meine Damen und Herren, worum geht es bei diesem Verfahren überhaupt? - Das Bundesverwaltungsgericht - Sie sagten es, Herr Oetjen - hat mit seiner Entscheidung vom 30. Oktober dieses Jahres Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der niedersächsischen Besoldung geäußert. Zur Feststellung dieser möglichen Widrigkeit wurde von dem Gericht in Leipzig eine von der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abweichende Beurteilung der anzuwendenden Prüfungsmaßstäbe zugrunde gelegt. Die meisten wissen es: Es gibt fünf Prüfkriterien - die will ich hier gar nicht alle einzeln aufzählen -, und in der Vergangenheit mussten drei Parameter davon überschritten sein. Bisher gehen wir auch in Niedersachsen davon aus, dass unsere Beamten ausreichend besoldet werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun aber bereits nach Überschreitung zweier Parameter eine verfassungswidrige Besoldung vermutet. Hier gilt es meines Erachtens abzuwarten, ob dies vor dem Verfassungsgericht standhält oder eben nicht.

Ferner wurde bemängelt, dass das Abstandsgebot von mindestens 15 % zur Grundsicherung seit Längerem nicht mehr eingehalten werde. Dies sind alles keine erfreulichen Nachrichten, verstehen Sie mich da bitte nicht falsch. Aber auch hier muss man die Feststellung in Relation setzen. Die Prüfung, ob das Abstandsgebot eingehalten wird, erfolgt im Vergleich zur niedrigsten Besoldungsstufe, A 2. Nun muss man wenigstens erwähnen, dass in Niedersachsen landesweit kein einziger Beamter nach A 2 besoldet wird. Mag dieser Vergleich also rechtlich korrekt sein - faktisch ist kein Landesbeamter in Niedersachsen unterbezahlt. „Gut so!", möchte ich anfügen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit meiner Rede auch gar nicht sagen, dass wir nun überhaupt nichts zu tun hätten. Unsere Beamten im Land haben Anspruch auf eine angemessene Bezahlung, und das Land als ihr Dienstherr hat selbst ein großes Interesse daran, dass wir immer genug Bewerber und vor allem engagierte Beamte im Land haben. Mit einem schlichten Nein zu mehr Gehalt ist es daher nicht getan, und eine Menge Prosa hilft den Beamten auch nicht.

Ich mahne bei diesem Punkt aber zu großer Geduld. Es würde meines Erachtens wenig Sinn ergeben, wenn wir Ihren Antrag ohne weiteren Blick nach Leipzig oder Karlsruhe beraten und beschließen würden. Wir täten sehr gut daran, wenn wir uns diesem wichtigen Thema sachlich, fair und mit der nötigen Zeit widmen. Am Ende wird womöglich durch die noch ausstehenden Entscheidungen und Begründungen der eine oder andere Hinweis kommen, den wir dann bei der eventuellen Neuaufstellung der Besoldung unserer Landesbeamten werden berücksichtigen müssen.

Zum Schluss - meine Redezeit ist gleich zu Ende - bleibt mir nur ein Wunsch: Ich wünsche mir, dass wir diesen Antrag ausführlich in dem dafür richtigen Fachausschuss beraten, und zwar zum Wohle des Landes und all unserer Beamten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schepelmann. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Schepelmann, ich finde es schon erstaunlich, dass Sie sagen, das kommt alles viel zu früh, man muss jetzt erst einmal abwarten. Ihnen sollte bewusst sein, dass Sie in der Zeit, in der Sie zuwarten und hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht am Ende entscheidet, wahnsinnig hohe Rückstellungen bilden müssen - da alle Kolleginnen und Kollegen Widerspruch einlegen werden. Die Ansprüche werden sich aufsummieren. Daher sollten Sie meines Erachtens frühzeitig reagieren; denn das Thema ist ja nicht neu.

Ich will Ihnen nur eines sagen: Ich habe den Eindruck, dass Sie damit zufrieden sind, dass die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten im Vergleich der Besoldung der Länder auf Platz 14 von 16 stehen. Aber das kann doch nicht unser Anspruch sein, sehr geehrter Herr Kollege! Auch Sie müssen doch sehen, dass es dort Handlungsbedarf gibt. Der Niedersächsische Beamtenbund hat die ersten Gespräche, ich glaube, im April 2017 mit dem Herrn Ministerpräsidenten geführt und mit Ihrem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Björn Thümler gesprochen. Wie ich lesen konnte, waren auch Editha Lorberg sowie ein weiterer Abgeordneter der CDU dabei.

Schon damals wurde deutlich gemacht, dass dieser dringende Handlungsbedarf besteht. Einige der betroffenen Kollegen wohnen beispielsweise im Hamburger Umland. Dort sind die Mieten so hoch, dass es für einen Beamten in einer niedrigen Einkommensstufe sehr, sehr schwierig ist - im Vergleich zu jemandem, der über die Grundsicherung alles bezahlt bekommt.

Deswegen sage ich Ihnen - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Halt, jetzt ist gut! Es ist alles verstanden.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Noch ein Satz, Frau Präsidentin.

Deswegen sage ich Ihnen: Fassen Sie es jetzt an, und lassen Sie es nicht liegen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Schepelmann antwortet.

Jörn Schepelmann (CDU):

Ich mache das sehr gerne. Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Lieber Kollege Oetjen, die Beamten sind mir natürlich nicht völlig egal. Das Thema ist auf der Agenda, und das nicht nur durch Ihren Antrag, sondern grundsätzlich, weil es eine Überprüfung gegeben hat. Ich weise nur, wie ich finde, völlig zu Recht darauf hin, dass wir hier das Thema umfassend betrachten und alle Punkte einfließen lassen sollten.

Wenn das Bundesverfassungsgericht urteilt, wird dieses Urteil, wie auch immer es aussehen wird, auf das ganze Bundesgebiet Auswirkungen haben. Wenn wir jetzt als Land in Angst davor, dass da irgendwas kommen könnte, etwas beschließen, dann werden auch andere Länder nachziehen müssen.

Ich denke, wir sollten in Ruhe abwarten, was entschieden wird, und dann, wie ich sagte, ganz ausführlich zum Wohle des Landes, aber auch seiner Beamten das Thema wieder aufgreifen. Ich vermute, dass wir damit den Beamten eher gerecht werden, als wenn wir jetzt 20 Euro mehr geben.

(Christian Grascha [FDP]: 60 Euro, Herr Kollege!)

Das findet zwar jeder toll, das verstehe ich, aber das löst das Problem im Kern nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kirci. Bitte!

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Zu Beginn müssen wir erst einmal festhalten - das hat auch Herr Schepelmann gesagt -, dass das Bundesverwaltungsgericht in seinem Beschluss vom 30. Oktober 2018 ernsthafte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung der niedersächsischen Beamten seit dem Jahr 2005 festgestellt hat. Seit dem Jahr 2005 sollen unsere Staatsdiener nicht angemessen bezahlt worden sein.

Im Mai 2005 hatte das Bundesverfassungsgericht erstmals konkrete Vorgaben hinsichtlich der Mindestbesoldung gemacht. Dabei sollen die Beamtenbezüge mit der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst und dem Nominallohnindex des jeweiligen Bundeslandes verglichen werden. In Niedersachsen sei das, seit 2005 betrachtet, nicht geschehen. Die Gesamtbetrachtung erhärte die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation, so jedenfalls das Bundesverwaltungsgericht.

Doch sind hier die letzten Worte noch nicht gesprochen, das hat auch Herr Schepelmann gesagt. Das Bundesverwaltungsgericht hat das Verfahren hinsichtlich der aktiven Beamtinnen und Beamten dem Bundesverfassungsgericht zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Zwar gehen wir davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht die Besoldung der Beamtinnen und Beamten nicht als verfassungswidrig beurteilen wird, wenn die bisherigen Maßstäbe und Kriterien aufrechterhalten blei-

ben. Auf jeden Fall erwarten wir aber wichtige Hinweise für eine amtsangemessene Beamtenbesoldung.

Verehrte Damen und Herren, lieber Herr Oetjen, das müssen Sie sich leider auch anhören: Es ist ein bisschen abenteuerlich, wenn sich die FDP jetzt als Fürsprecherin des Berufsbeamtentums darstellt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Sie müssen sich - das haben Sie selber angesprochen - auch die Frage stellen lassen, wer 2005 eigentlich das Weihnachtsgeld abgeschafft hat.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Partei beschwert sich auch immer über eine überbordende Bürokratisierung und hat auch regelmäßige Angriffe auf das Berufsbeamtentum gestartet.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Beispiele, bitte!)

Ich möchte nur daran erinnern, dass Sie regelmäßig auch das Personal abbauen wollen und meinen, wir könnten mit einer sehr schlanken Verwaltung unsere Aufgaben wahrnehmen. Das müssen Sie sich auch gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als SPD sind nach dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts nicht für voreilige Schnellschüsse. Dazu hat Herr Schepelmann auch schon einige Ausführungen gemacht. Wir als SPD sind Anhänger der Idee des starken und auch handlungsfähigen Staates. Warum das wichtig ist, hat sich z. B. gerade in der Flüchtlingskrise gezeigt. Dort waren es vor allem die Beamtinnen und Beamten des Bundes, der Länder und der Kommunen. Sie haben da hervorragende Arbeit geleistet - neben den vielen Ehrenamtlichen natürlich.

Wir als SPD nehmen den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes natürlich sehr ernst.

Herr Oetjen, das hatten Sie angesprochen: Auf dem ordentlichen Parteitag der SPD Niedersachsen vom 14. April haben die Delegierten der SPD-Landtagsfraktion den Auftrag erteilt, aktiv darauf hinzuwirken, dass die im Jahr 2005 vorgenommenen Einschnitte beim Weihnachtsgeld der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten rückgängig gemacht werden. Hier soll wieder ein Gleichklang mit dem Tarifbereich hergestellt werden. Deswegen sind wir als SPD-Landtagsfraktion auch mit den Gewerkschaften und dem Beamtenbund im Gespräch - gerade zum Thema Weihnachtsgeld. Wir suchen nach einer finanzierbaren und nachhaltigen Lösung und nicht nur nach einer sehr kurzfristigen und einmaligen Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist aber auch hier, dass wir das Wünschenswerte mit dem Machbaren zusammenbringen müssen.

Verehrte Damen und Herren, zum Schluss möchte ich betonen, dass Niedersachsen höchst motivierte Beamtinnen und Beamte hat. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst stehen im Dienst der Menschen und für das Gemeinwohl. Hinter ihrem Handeln steckt ein demokratischer Auftrag. Er legitimiert ihr Handeln. Für viele ist es Antrieb und Motivation, eine sinnvolle Arbeit zu leisten. Das motiviert im Kleinen und Großen und gerade auch im Stillen; denn Beamtinnen und Beamte stehen auch nicht oft im Scheinwerferlicht. Ohne diese Menschen wäre unser Land Niedersachsen nicht so erfolgreich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Ahrends, bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beamten und Beamtinnen im öffentlichen Dienst leisten im Land Niedersachsen und in den Kommunen einen hohen Beitrag zum Gemeinwohl und gewährleisten die Funktionalität der Verwaltung.

Bereits 2005 hatten vier Kläger allerdings geltend gemacht, dass ihre Besoldungs- bzw. Versorgungsbezüge ab dem 1. Januar 2005 verfassungswidrig zu niedrig bemessen seien, nachdem das sogenannte Weihnachtsgeld für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger in Niedersachsen seit 2003 stufenweise gekürzt und seit 1. Januar 2005 größtenteils gestrichen worden war.

Die Besoldung der niedersächsischen Beamten der Besoldungsgruppen A 8 und A 11 sowie die Versorgung der niedersächsischen Beamten der Besoldungsgruppe A 13 im Jahr 2013 war verfas-

sungswidrig zu niedrig bemessen. Dies hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg im April 2017 in vier Berufungsverfahren entschieden.

Am 30. Oktober 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die Besoldung der Beamten des Landes Niedersachsen in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war. Das Gleiche gilt für die Beamtenbesoldung der Gruppen A 9 und A 12 in den Jahren 2014 und 2016.

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts erweist sich die Besoldung bei der Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen relativen Vergleichsmethode als nicht angemessen.

Ein direkter Vergleich mit den Beamten in Bayern zeigt zudem, dass die niedersächsischen Beamten in der Besoldungsgruppe A 8 Stufe 2 ca. 139 Euro weniger bekommen als die bayerischen Kollegen. In der Besoldungsgruppe A 11 Stufe 3 sind es 175 Euro, und in der Besoldungsgruppe A 13 Stufe 4 sind es 196 Euro.

Die Besoldungserhöhungen in den letzten drei Jahren 2016 bis 2018 lagen in Niedersachsen zwischen 4,5 und 5,3 %. Das entspricht in etwa der Inflationsrate, ist also keine wirkliche Besoldungserhöhung. In diesem Zusammenhang muss man feststellen, dass auch Mieten und Energiekosten in Niedersachsen steigen. Wenn dann einfach nur gesagt würde, dass mal eben 20 Euro mehr gezahlt werden, wäre das zumindest ein Anfang.

Um das Beamtentum, also den Dienst an den Bürgern und für die Bürger, auch in der Zukunft attraktiv zu halten und um im Vergleich mit anderen Bundesländern wie Bayern aufzuholen, unterstützt die AfD den hier vorliegenden Antrag auf eine gestaffelte lineare Besoldungserhöhung.

Herr Oetjen, eine Sonderzahlung - da bin ich ganz bei Ihnen - lehnen wir ebenfalls ab. Eine Erhöhung, wenn sie denn kommt, muss dauerhaft sein. Platz 14 von 16 kann tatsächlich nicht das sein, was Niedersachsen anstrebt. Insofern freuen wir uns auf die Beratung im Ausschuss.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Stefan Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Urteil ist Anlass für eine deutliche Prüfung der Besoldung im öffentlichen Dienst, aber auch der Bezahlung der Tarifbeschäftigten.

In einem Rechtsstaat wie unserem muss und kann man sich auf die Bediensteten des Landes verlassen. Das ist eine ganz wichtige Errungenschaft, die für eine Demokratie von eminenter Bedeutung ist. Deswegen bin ich froh darüber, dass wir einen sehr verlässlichen öffentlichen Dienst haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Historisch bedingt, gliedert er sich in den Beamtenbereich und den Angestelltenbereich.

Wir werden mit diesem Urteil gezwungen, noch einmal ganz genau zu schauen, wo es Schwächen gibt. Da reicht es meines Erachtens nicht aus, wenn wir jetzt an einer Stelle korrigieren und hoffen, dadurch möglicherweise ein anderes Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu vermeiden. Vielmehr wäre es sinnvoll, sich hier zusammenzusetzen und zu gucken: Was muss man darüber hinaus noch tun?

Wir sehen auch in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Bezahlung der ErzieherInnen und Erzieher, bei der Bezahlung von Krankenschwestern und Krankenpflegern, bei der Bezahlung im Altenpflegebereich, bei der Eingangsbesoldung der LehrerInnen und Lehrer oder auch bei anderen Beschäftigten, deren Besoldung im niedrigen Bereich angesiedelt ist, dass hier Handlungsbedarf besteht - nicht zuletzt in Städten, in denen die Mieten deutlich anstiegen. Dort ist es oft gerade für diese Gruppe der öffentlich Beschäftigten sehr schwierig, ihren Lebensunterhalt zu gewährleisten. Auch das müssen wir uns anschauen. Das kann man nicht außen vor lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen hören sich Pauschallösungen zwar vielleicht gut an. Sie werden aber nicht unbedingt z. B. einem Polizeibeamten gerecht, der in einer Großstadt wohnt - im Vergleich zu einem Wohnort auf dem Land. Das ist komplex; das ist schwierig; das ist eine Herausforderung; das ist nicht einfach.

Wir sollten es aber angehen. Denn zufriedene Beschäftigte sind die Grundlage für gute Arbeit.

Meine Damen und Herren, deswegen lohnt es sich tatsächlich, hier tiefer einzusteigen. Wir brauchen nicht zu warten, bis das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat. Das würde ich nicht tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich würde aber schon abwarten, bis die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. Dann würde ich mir vom Finanzminister auch sehr genau - - - Wo sitzt er?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Hier sitzt er!)

- Da, versteckt in der ersten Reihe.

(Christian Grascha [FDP]: Er ist jetzt Abgeordneter!)

- Er ist jetzt Abgeordneter. Da sind wir gleich mal auf die Rede gespannt.

Herr Finanzminister, wir wären auch gespannt auf die Zahlen und die Einschätzungen Ihrer Rechtsexperten, die Sie uns vorlegen, um dann gemeinsam zu beraten. Bei diesem Thema würde ich mich auch freuen, wenn man hier versucht, möglichst breite Mehrheiten im Parlament zu erzielen. Was dabei herauskommt, sollte nämlich möglichst Bestand haben. Es sollte auch über Legislaturperioden hinweg Bestand haben und sich auch vor Gericht bewähren.

Gleichzeitig sollte es aber auch unseren Beschäftigten - unseren Beamten, unseren Angestellten - das Gefühl vermitteln: Wir nehmen sie ernst. Wir schätzen sie wert. Wir schätzen ihre Arbeit. - Deswegen sollen sie auch angemessen bezahlt werden.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließen wir die erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Einstimmig so überwiesen.

Damit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 32:
Erste Beratung:
Die Anzahl der erfolglosen Abschiebeversuche reduzieren - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2033

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Ahrends gemeldet. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Ich danke Ihnen. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Wochenzeitung *Junge Freiheit* hat in ihrer Ausgabe vom 8. August 2018 darüber berichtet, dass sich zurzeit in Deutschland ca. 700 000 rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber befinden. Die Zahl der freiwilligen Ausreisen nimmt weiter ab. Warum auch freiwillig ausreisen? Schließlich ist man in Deutschland geduldet und bekommt hier weiterhin oftmals monatlich mehr Geld als für monatelange Arbeit im Heimatland. Eine Umstellung auf Sachleistungen wäre hier also dringend angeraten und würde sicherlich manche freiwillige Ausreise beschleunigen.

Eine Anfrage der AfD in der Drucksache 18/1914 hier im Niedersächsischen Landtag hat ergeben, dass von diesen 700 000 ca. 67 000 in Niedersachsen wohnen - genau genommen sind es 67 661. Die ungefähren Kosten pro abgelehntem Asylbewerber belaufen sich nach Auskunft der Landesregierung pro Kopf auf 11 306,51 Euro jährlich. Das sind in der Summe 760 Millionen Euro im Jahr - ganz genau 765 Millionen Euro im Jahr. - Herr Oetjen guckt ganz ungläubig.

Meine Damen und Herren, sicherlich werden manche dieser 67 000 Menschen ihren Lebensunterhalt bereits selber verdienen. Aber trotzdem darf man doch wohl annehmen, dass wir hier eine dreistellige Millionensumme für Menschen ausgeben, die abgelehnt wurden und sich eigentlich gar nicht mehr bei uns im Land aufhalten dürften. Das ist nicht das Geld der Landesregierung, das hier ausgegeben wird - - -

(Wiard Siebels [SPD] spricht mit Dirk Toepffer [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Ahrends, bitte warten Sie ganz kurz! - Meine Herren Fraktionsvorsitzender und Parlamentari-